

Amts = Blatt

der Königlichen Regierung zu Marienwerder.

N^o 28.

Marienwerder, den 12. Juli

1899.

Inhalt: Seite 249. Kommunal-Bezirksveränderungen Kreis Könitz. Schneider- u. Kürschner-Zunft in Dt. Eylau. Assistentenstelle beim Grenzhierarzt in Briesen. Fleischerinnung in Riesenburg. Vorwerk Adolfsdorf. — Seite 250. Fleischer- und Bäcker-Zunft in Krojanke. Einjähr.-Freiv.-Prüfung. Freihändiger Ankauf von Anleihescheinen d. Provinz Westpreußen. — Seite 251. Errichtung von Manöver-Probiantämtern. Kommunal-Bez.-Veränderung, Kreis Dt. Krone. Kommunal-Bezirksveränderungen Kreis Schlochau. Polizei-Verordnung für Neuenburg. Personal-Chronik. — Seite 253. Erledigte Schulstellen. Verschiedenes.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Provinzial-Behörden zc.

1) Durch Beschluß des Kreis Ausschusses des Kreises Könitz vom 3. Januar 1898 sind von dem bisherigen Gutsbezirk Klitzkau 46,02,52 ha nebst zwei Wegestrecken der Landgemeinde Wilbau und 48,83,51 ha der Landgemeinde Borsk zugetheilt worden.

Ferner haben des Königs Majestät mittelst Allerhöchsten Erlasses vom 10. April d. Js. zu genehmigen geruht, daß der verbliebene Restgutsbezirk Klitzkau mit der Gemeinde Gurki zu einer Landgemeinde mit dem Namen Gurki vereinigt wird.

Marienwerder, den 30. Juni 1899.

Der Regierungs-Präsident.

2) Bekanntmachung.

Nachdem bei der Abstimmung sich die Mehrheit der betheiligten Gewerbetreibenden für die Einführung des Beitrittszwanges erklärt hat, ordne ich hiermit an, daß zum 15. September d. Js. eine Zwangsinnung für das Schneider- und Kürschner-Gewerbe in dem Bezirk der Stadt Dt. Eylau und den Amtsbezirken Heinrichau, Gulbien, Stradern, Herzogswalde, Schönberg, Raudnig, Freudenthal, Stenkenhof, Frödenau, Tillwalde, Stein und Babenz, mit dem Sitze in Dt. Eylau und dem Namen Zwangsinnung für das Schneider- und Kürschnerhandwerk errichtet werde.

Von dem genannten Zeitpunkte ab gehören alle Gewerbetreibende, welche das Schneider- und Kürschnerhandwerk in dem oben genannten Bezirke betreiben, dieser Innung an.

Zugleich schließe ich zu demselben Zeitpunkte die z. Zt. in Dt. Eylau bestehende Schneider-, Sattler- und Kürschner-Innung.

Marienwerder, den 30. Juni 1899.

Der Regierungs-Präsident.

In Vertretung.

gez. von B o s s.

3) Die neu eingerichtete Stelle eines Assistenten für

Ausgegeben in Marienwerder am 13. Juli 1899.

den Grenzhierarzt in Briesen mit dem Wohnsitz in Gollub, ist von sofort zu besetzen.

Mit derselben ist eine Remuneration von jährlich 1500 Mark aus Staatsmitteln verbunden, wofür der Assistent alle an seinem Amtssitze vorkommenden veterinärpolizeilichen Geschäfte ohne Vergütung von Fuhrkosten zu verrichten hat.

Für die übrigen Dienstgeschäfte und Reisen erhält er die gesetzmäßigen Gebühren.

Die Ausübung der Privatpraxis ist demselben gestattet.

Belegene Bewerber werden aufgefordert, mir ihre Meldungen unter Beifügung eines Lebenslaufs und ihrer Zeugnisse binnen 4 Wochen einzureichen.

Marienwerder, den 3. Juli 1899.

Der Regierungs-Präsident.

4) Bekanntmachung.

Nachdem bei der Abstimmung sich die Mehrheit der betheiligten Gewerbetreibenden für die Einführung des Beitrittszwanges erklärt hat, ordne ich hiermit an, daß zum 25. September dieses Jahres eine Zwangsinnung für das Fleischergewerbe in dem Theil des Kreises Rosenberg westlich der Linie Gr. Rohbau, Jakobsdorf, Riesenkirch, Riesenwalde, Gr. Jauth, Harnau, Freystadt und Bischofswerder einschließlich dieser Ortschaften mit dem Sitze in Riesenburg und dem Namen Zwangsinnung für das Fleischergewerbe errichtet werde.

Von dem genannten Zeitpunkte ab gehören alle Gewerbetreibende, welche das Fleischerhandwerk in dem genannten Bezirke betreiben, dieser Innung an.

Zugleich schließe ich zu demselben Zeitpunkte die bisher in Riesenburg und Bischofswerder bestehenden Fleischerinnungen.

Marienwerder, den 5. Juli 1899.

Der Regierungs-Präsident.

In Vertretung.

von B o s s.

5) Dem 3 km östlich vom Dorfe Kadawnitz, Kreis Flatow, gelegenen, zum Rittergut Kadawnitz gehörigen,

neu gegründeten Vorwerke ist der Name „Adolfs Hof“ beigelegt worden.

Marienwerber, den 6. Juli 1899.

Der Regierungs-Präsident.

6) Bekanntmachung.

Nachdem bei der Abstimmung sich die Mehrheit der beteiligten Gewerbetreibenden für die Einführung des Beitrittszwanges erklärt hat, ordne ich hiermit an, daß zum 1. Oktober d. Js. eine Zwangsinnung für das Fleischer- und Bäcker-Gewerbe in dem Bezirk der Stadt Krojanke, sowie der Amtsbezirke Buntowo, Glubczyn, Safolnow und Tarnowke im Kreise Flatow mit dem Sitze in Krojanke und dem Namen Fleischer- und Bäckerinnung errichtet werde.

Von dem genannten Zeitpunkte ab gehören alle Gewerbetreibende, welche das Fleischer- und Bäcker-Handwerk in dem oben bezeichneten Bezirk betreiben, dieser Innung an.

Marienwerber, den 10. Juli 1899.

Der Regierungs-Präsident.

In Vertretung.

gez. von Basse.

7) Bekanntmachung.

Die diesjährige Herbstprüfung derjenigen jungen Leute, welche die Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Militärdienst erwerben wollen, wird gegen Ende September an noch näher zu bestimmenden Tagen abgehalten werden. Die Gesuche um Zulassung zur Prüfung müssen bis spätestens den 1. August d. Js. bei der unterzeichneten Prüfungs-Kommission eingehen.

Dem Gesuch sind beizufügen:

1. eine standesamtliche Geburtsurkunde,
2. eine Erklärung des Vaters oder Vormundes über die Bereitwilligkeit, den Freiwilligen während einer einjährigen aktiven Dienstzeit zu bekleiden, auszurüsten, sowie die Kosten für Wohnung und Unterhalt zu übernehmen.

Die Fähigkeit hierzu, sowie die Unterschrift ist obrigkeitlich zu bescheinigen.

Bei Freiwilligen der seemännischen Bevölkerung genügt die Einwilligungserklärung des Vaters oder Vormundes (§ 15⁴ der Wehrordnung).

Freiwillige, welche unter Vormundschaft stehen, haben der Meldung die gerichtliche Bestallungsurkunde ihres Vormundes in Urschrift oder in beglaubigter Abschrift mitvorzulegen.

3. ein Unbescholtenheitszeugniß, welches durch den Direktor der betreffenden Lehranstalt, durch die Polizeibehörde oder durch die vorgesetzte Dienstbehörde auszustellen ist.

Abgesehen von der oben zu Nr. 2 letzter Absatz zugelassenen Ausnahme sind sämtliche Papiere in Urschrift einzureichen.

4. ein selbstgeschriebener Lebenslauf.

In dem Gesuche um Zulassung zur Prüfung ist anzugeben, in welchen zwei fremden Sprachen der Meldende geprüft sein will (lateinisch, griechisch, französisch oder englisch).

Die Prüfungsordnung befindet sich als Anlage 2 zu § 91 der Wehrordnung abgedruckt.

Marienwerber, den 9. Juli 1899.

Der Vorsitzende

der Prüfungs-Kommission für Einjährig-Freiwillige.

8) Bekanntmachung.

Zum Zwecke der planmäßigen Amortisation der auf Grund des Allerhöchsten Privilegii vom 12. Mai 1894 für Zwecke der Provinzial-Hilfskasse ausgegebenen 3 1/2 %igen Anleihe-scheine des Provinzial-Verbandes der Provinz Westpreußen VI. Ausgabe, über vier Millionen Mark sind nachstehende Anleihe-scheine und zwar:

Buchstabe A. über je 3000 Mk. Nr. 576, 577 = 2 Stück	über	6000 Mk.
Buchstabe B. über je 2000 Mk. Nr. 577	bis 586 = 10 Stück über	20000 "
Buchstabe C. über je 1000 Mk. Nr. 692	bis 700 = 9 Stück über	9000 "
Buchstabe D. über je 500 Mk. Nr. 574	bis 583, 587, 593, 600 = 13 Stück	über 6500 "
		zusammen über 41500 Mk.

mit den Zins-scheinen I. Reihe Nr. 8 bis 20 und Zins-scheinanweisungen durch freihändigen Ankauf erworben worden.

Vorstehendes wird auf Grund des § 4 der zum Allerhöchsten Privilegium vom 12. Mai 1894 gehörigen Bedingungen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Danzig, den 21. Mai 1899.

Der Landeshauptmann der Provinz Westpreußen.

Hinze.

9) Bekanntmachung.

Zum Zwecke der planmäßigen Amortisation der auf Grund des Allerhöchsten Privilegii vom 2. Mai 1887 für Zwecke des Provinzial-Hilfskassen- und Meliorations-Fonds ausgegebenen 3 1/2 %igen Anleihe-scheine des Provinzial-Verbandes der Provinz Westpreußen, V. Ausgabe über 8 Millionen Mark sind nachstehende Anleihe-scheine und zwar:

Buchstabe A. über je 3000 Mk. Nr. 204, 989, 990	= 3 Stück über	9000 Mk.
Buchstabe B. über je 2000 Mk. Nr. 255,	256, 1036, 1037 = 4 Stück über	8000 "
Buchstabe C. über je 1000 Mk. Nr. 395	bis 400, 402 bis 425, 511 bis	517 = 37 Stück über 37000 "
Buchstabe D. über je 500 Mk. Nr. 259,	800, 801, 803 bis 805, 807, 809,	811 bis 820, 822, 823, 825 bis
827, 875 bis 884, 886 bis 898,	1415, 1416 = 48 Stück über	24000 "
Buchstabe E. über je 200 Mk. Nr. 216,	764, 766, 926 bis 941, 943, 974,	992 bis 996, 998 bis 1008, 1010
bis 1012, 1014 bis 1016, 1018		

bis 1025, 1053, 1054, 1139, 1141
bis 1148, 1544, 1545, 1696 bis
1700, 1702 bis 1721, 1723 bis
1734, 1755, 1760, 1761, 1765
bis 1784, 1786 bis 1790, 1795,
1864, 1865 == 132 Stück über . 26400 M.

zusammen 104400 M.

mit den Zinsſcheinen III. Reihe Nr. 3 bis 10 und
Zinsſcheinanweisungen durch freihändigen Ankauf er-
worben worden.

Aus früheren Ründigungen reſiren:

- a. der 4 %ige Anleiheſchein des Provinzial-Verbandes
von Weſtpreußen IV. Ausgabe, Littr. E. Nr. 121
über 200 Mark,
- b. die 3½ %igen Anleiheſcheine des Provinzial-
Verbandes von Weſtpreußen V. Ausgabe, Buch-
ſtabe A. Nr. 1076 über 3000 Mark, Buchſtabe
B. Nr. 99 über 2000, Buchſtabe C. Nr. 864
über 1000 Mark, Buchſtabe E. Nr. 1691 und
1692 über je 200 Mark.

Vorſtehendes wird auf Grund des § 4 der
zum Allerhöchſten Privilegium vom 2. Mai 1887 ge-
hörigen Bedingungen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß
gebracht.

Danzig, den 21. Mai 1899.

Der Landeshauptmann der Provinz Weſtpreußen.
Hinze.

10) Bekanntmachung.

Während der dieſjährigen Uebungen der Ka-
vallerie-Division C werden in Könitz und in Franken-
hagen Manöver-Proviant-Kemter vom 24. Juli 1899
bezw. 25. Juli 1899 ab eingerichtet. Dieſelben kaufen
Schlachtvieh (Ochſen und Schweine), Kartoffeln, Heu
und Roggenriſtſtroh — Könitz eventl. auch Bäckereiholz.

Danzig, den 28. Juni 1899.

Königliche Intendantur des 17. Armeekorps.

11) Durch rechtskräftigen Beſchluß des Kreisauſſchuffes
ſind die Grundſtücke Eichſter Blatt 106, 98, 115,
140, 214 und die Parzellen 19, 20, 21 des Grund-
ſtücks Eichſter Blatt 28 in Größe von 19,4800 ha
von dem Gemeindeverband Eichſter abgetrennt und
mit dem Forſtgutsbezirk Rohrwiſe vereinigt.

Dt. Krone, den 27. April 1899.

Der Kreis-Auſſchuß.

12) Der Kreis-Auſſchuß des Kreiſes Schlochau hat
in ſeiner Sitzung am 16. Februar 1899 die Ab-
zweigung der von den Beſitzer Johann, Franz und
Anna geb. Hoffmann-Gengerſchen Eheleuten zu Stegers
von ihrem Grundſtück Stegers Grundbuch Band II,
Blatt 44, Grundsteuer-Mutterrolle des Gemeindebezirks
Stegers, Artikel 47, an den königlichen Preußiſchen
Forſtſiskus abgetretenen Trennstücke Kartenblatt 2,
Parzellen Nr. 202/36 und 206/88 mit einer kataſter-
mäßigen Größe von zuſammen 0,6250 Hektar und
0,49 Thaler Reinertrag von dem Gemeindebezirk Stegers
und Zulegung derſelben zu dem forſtſtataliſchen Guts-
bezirk Zanderbrück;

2. die Abzweigung des von dem Forſtſiskus an
die ad 1 bezeichneten Gengerſchen Eheleute übereigneten
Tennſtücks des Grundſtücks Zanderbrück Grundbuch
Band I, Blatt 1, Grundsteuer-Mutterrolle des Guts-
bezirks Zanderbrück Artikel 3, Kartenblatt 2, Parzelle
Nr. 217/57 von kataſtermäßig genau gleicher Größe
und gleichem Reinertrage wie die vorſtehend zu 1 be-
zeichneten beiden Parzellen von dem forſtſtataliſchen
Gutsbezirk Zanderbrück und Zulegung derſelben zu dem
Gemeindebezirk Stegers bei dem Einverſtändniſſe aller
Betheiligten gemäß § 2 Nr. 4 der Landgemein-
deordnung vom 3. Juli 1891 beſchloſſen.

Schlochau, den 20. Mai 1899.

Der Kreis-Auſſchuß.

13) Polizei-Verordnung.

Auf Grund der §§ 5 und 6 des Geſetzes über
die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850, ſowie des
§ 143 des Geſetzes über die Allgemeine Landes-
verwaltung vom 30. Juli 1882 verordnet die Polizei-
verwaltung nach Berathung mit dem Gemeindevorſtande
(Magiſtrat) für die Stadt Neuenburg Wpr. was folgt:

§ 1. Das Baden im Herenſee iſt nur unter
Benutzung der ſtädtiſchen Badeanſtalt geſtattet. Das
Angeln und Fiſchen in der Nähe der ſtädtiſchen Bade-
anſtalt, ſowie auf dem Theile des Herenſees, welcher
der Badeanſtalt gegenüber liegt, iſt während der Damen-
badezeit verboten.

§ 2. Uebertretungen vorſtehender Verordnungen
werden mit Geldſtrafe bis zu 9 Mark eventl. mit Haft
bis zu 3 Tagen geahndet.

§ 3. Dieſe Verordnung tritt mit dem Tage der
Verkündigung in Kraft.

Neuenburg, den 23. Juni 1899.

Die Polizei-Verwaltung.

14) Personal-Chronik.

Der Regierungs-Sekretär Reinke iſt vom
1. Juli d. Js. ab mit Penſion in den Ruheſtand
getreten.

Personal-Veränderungen im Bezirk des
Königl. Oberlandesgerichts zu Marienwerder
pro Monat Juni 1899.

Ernannt: 1. Rechtsanwalt Krüger in Graudenz zum
Notar für den Oberlandesgerichtsbezirk Marien-
werder mit Anweiſung ſeines Wohnſitzes in
Graudenz,

2. Gerichtsaffeffor Dr. Paſzotta in Könitz zum
Amtsrichter in Thorn,

3. Gerichtsaffeffor Teßlaff in Thorn zum Amts-
richter in Straſburg W./Pr.,

4. Referendar Dr. Wannow zum Gerichtsaffeffor,

5. die Rechtskandidaten Otto Stüwert in Tuchel
und Alfred Krauſe in Marienwerder zu Refe-
rendaren.

Berſetzt: 1. Amtsrichter Dehſchläger in Dirſchau
an das Amtsgericht in Danzig,

2. der Gerichtſchreibergehilfe und Dolmetscher
v. Amrogowicz in Flatow an das Amts-
gericht in Berent W./Pr.,

3. der Gerichtschreibergehilfe und Dolmetscher **Balachowski** in Berent W./Pr. an das Amtsgericht in Flatow,
4. Gefangenenaufseher **Jagd I** in Danzig in der Eigenschaft als Gerichtsdiener an das Amtsgericht in Neustadt W./Pr.,
5. Gefangenenaufseher **Engler** in Stuhm an das Gerichtsgefängniß in Danzig,
6. Gefangenenaufseher **Lewandowski** in Strassburg W./Pr. als Gerichtsdiener und Gefangenenaufseher an das Amtsgericht in Baldenburg.

Uebertragen: dem Gerichtschreiber **Menz** in Zempelburg die Geschäfte des Kassenverwalters.

Berufen: 1. dem Landgerichts-Präsidenten von **Schawen** in Danzig der Charakter als Geheimer Oberjustizrath mit dem Range der Rätthe II. Klasse,

2. dem Landgerichtsdirektor, Geheimen Justizrath **Worzewski** in Thorn bei seinem Uebertritt in den Ruhestand der rothe Adlerorden 3. Klasse mit der Schleife,
3. dem Landgerichtsdirektor **Arn dt** in Danzig der rothe Adlerorden 4. Klasse,
4. dem aufsichtführenden Richter, Amtsgerichtsrath

Im Kreise Löbau sind zu Amtsvorstehern bezw. Amtsvorsteher-Stellvertretern ernannt worden:

Saage in Danzig der Charakter als Geheimer Justizrath,

5. dem Landgerichtsrath **Bernard** in Danzig bei seinem Uebertritt in den Ruhestand der rothe Adlerorden 4. Klasse,
6. dem Gerichtschreiber, Kanzleirath **Wolff** in Danzig aus Anlaß seines Dienstjubiläums der rothe Adlerorden 4. Klasse mit der Zahl 50.

Entlassen: 1. Gerichtsaffessor **Aronsohn** in Danzig unter Zulassung zur Rechtsanwaltschaft beim Amts- und Landgericht in Stolp,

2. Referendar **Dr. John** in Tuchel in den Oberlandesgerichtsbezirk Königsberg,
3. Gerichtsvollzieher **Liebert** in Thorn.

Pensionirt: Gerichtsdiener **Hasse** in Flatow.
Im Kreise Graubenz ist der Besitzer **Dschinski** zu Kl. Schönbrück zum Amtsvorsteher für den Amtsbezirk Kl. Schönbrück ernannt.

Im Kreise Konitz ist der Rittergutsbesitzer **Beyrich** zu Sandersdorf zum Amtsvorsteher und der Administrator **Pind** zu Sawuß zum Stellvertreter des Amtsvorstehers für den Amtsbezirk Klein Konitz ernannt.

Nr.	Namen des Amtsbezirks.	Stand, Name und Wohnort		Bemerkungen.
		des Amtsvorstehers.	des Stellvertreters.	
2	Kazantz.	Grundbesitzer Rutkowski in Kazantz.	—	
4	Pronikau.	Rittergutsbesitzer v. Schack in Tuszewo.	Domänenpächter Krause in Fiewo.	
5	Flottowo.	Gutsverwalter Klamp in Dmulle.	Gutsbesitzer Freiwald in Lubstein.	
6	Konnnen.	—	Gutsverwalter Abramowski in Guttowo.	
10	Kattlau.	Rittergutsbesitzer, Rittmeister Kaul-Kattlau .	—	
12	Grodzycyno.	Rittergutsbesitzer Walzer in Grodzycyno.	—	
13	Tillig.	Rentier Herr in Pacoltowo.	Gutsbesitzer Hoffmann in Kullig.	
16	Gwisdzyn.	—	Grundbesitzer Raßkowski in Krzeminiwo.	
18	Dt. Brzozie.	Besitzer Hewelde in Dt. Brzozie.	Mühlenbesitzer Boehle in Nelberg.	
21	Nicolaiten.	Gutsbesitzer Simson in Nawra.	—	
22	Brattian.	—	Grundbesitzer Hutloff in Neuhof.	
26	Schwarzenau.	Gutsbesitzer von Chelowski in Schwarzenau.	Grundbesitzer Johann Rutkowski in Schwarzenau.	
28	Lonkorf.	Forstmeister Triepe in Lonkorf.	Gutsbesitzer Stremlow in Lonkorf.	
31	Ostrowitt.	Rittergutsbesitzer von Blücher in Ostrowitt.	—	

Im Kreise Rosenberg ist der Gutsverwalter **Karl Damborg** zu Groß Falkenau zum kommissarischen Amtsvorsteher für den Amtsbezirk Peterkau ernannt.

Es sind versetzt worden: der Obersteuerinspektor **Frey** von Friedland in Ostpreußen als Oberzollinspektor nach Thorn, der Steuer-Einnehmer II. Kl.

Stredenbach von Posen als Hauptsteueramts-Assistent nach Dt. Krone, der Grenzauffseher Will von Schmaleningken als Grenzauffseher für den Zoll-abfertigungsdienst nach Thorn und die Grenzauffseher Boffe und Rnaad von Czernewitz nach Thorn.

Zur Probefienstleistung als Grenzauffseher sind einberufen worden: der Bizesfeldwebel Herrmann aus Graudenz nach Sobierczyno, der Bizewachmeister Günther aus Miesenburg nach Friedeck und der Sergeant Behrendt aus Graudenz nach Gollub.

Es sind ernannt: Stations-Vorsteher 2. Klasse Wille unter Versetzung von Gerdaun nach Kontz zum Stations-Vorsteher 1. Klasse, Stations-Assistent Perschau in Jablonowo zum Stations-Vorsteher 2. Klasse und Stations-Assistent Franz in Laskowitz zum Stations-Einnehmer.

Der Pfarrer Gehrt in Kokożko ist vom 6. bis 28. Juli d. Js. beurlaubt und wird während dieser Zeit von dem Pfarrer Modrow in Wilhelmsau in den Geschäften der Ortsschulinspektion vertreten.

Der Pfarrer Pißch in Schönau ist vom 27. Juni bis 25. Juli d. Js. beurlaubt und wird während dieser Zeit von dem Kreis Schulinspektor Lettau in Schlochau in den Geschäften der Ortsschulinspektion vertreten.

Der Pfarrer Collin in Tuchel ist vom 24. Juni bis 24. Juli d. Js. beurlaubt und wird während dieser Zeit von dem Kreis Schulinspektor Dr. Knorr in Tuchel in den Geschäften der Ortsschulinspektion vertreten.

Der Pfarrer Korn in Karlsbraa im Kreise Kontz, ist vom 19. Juni bis 29. Juli d. Js. beurlaubt und wird während dieser Zeit von dem Kreis Schulinspektor Rohde in Kontz in den Geschäften der Ortsschulinspektion vertreten.

Dem Fräulein Gertrud Neumann zu Sprauden ist die Erlaubniß erteilt, im diesseitigen Bezirk als Hauslehrerin und Erzieherin thätig zu sein.

Dem Fräulein Helene Fengler in Bruch ist die Erlaubniß erteilt, im diesseitigen Bezirk als Hauslehrerin und Erzieherin thätig zu sein.

15)

Erledigte Schulstellen.

Die Lehrerstelle an der Volks-Schule zu Buchwalde, Kreis Stuhm, wird zum 1. August d. Js. erledigt.

Lehrer katholischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei dem stellvertretenden Kreis Schulinspektor Herrn Engel zu Miesenburg zu melden.

Die Lehrerstelle an der Volksschule in Krong, Kreis Tuchel, ist erledigt.

Lehrer katholischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei dem Herrn Kreis Schulinspektor Dr. Knorr in Tuchel zu melden.

Anzeigen verschiedenen Inhalts.

16) Friedens-Gesellschaft für Westpreußen.

Zu den Generalversammlungen:

a. **Donnerstag, den 2. August 1899:** „Erstattung des Jahresberichts, Wahl der Mitglieder des engeren Ausschusses und der Rechnungs-Revisoren“

b. **Mittwoch, den 20. September 1899:** „Ertheilung der Decharge, Bewilligung von Stipendien“

erstere im kleinen, letztere im Stadtverordneten-Sitzungs-saale des Rathhauses zu Danzig — Nachmittags 4 Uhr — ladet die Mitglieder der Gesellschaft ein.

Danzig, den 1. Juli 1899.

Der engere Ausschusß.

17)

Bekanntmachung.

Das hier selbst in der Gartenstraße belegene, bisher zu Krankenhauszwecken benutzte Wohnhaus soll an den Meistbietenden verkauft werden. Hierzu steht Termin auf

Montag, den 17. Juli cr.,

Vormittags 11 Uhr,

im hiesigen Magistratszimmer an. Käufer werden eingeladen.

Krojank, den 5. Juli 1899.

Der Magistrat.



(Hierzu der Deffentliche Anzeiger Nr. 28.)